

Thorner Zeitung.



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.

Als Beilage: "Illustrirtes Sonntagsblatt".

Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorner, Vorstädte, Mocker und Podgorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Fächerstr. 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:

Die 5 gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.

Ausnahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck bis zwei Uhr Mittags.

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 94

Für die Monate

Mai,

Juni

abonniert man auf die

Thorner Zeitung

bei sämtlichen Postanstalten, den Depots, in der Stadt, den Vorstädten, Mocker und Podgorz für

1,00 Mk.

Frei ins Haus durch die Austräger 1,35 Mk.

Attentat auf König Humbert von Italien.

(Bereits heute früh durch Extrablatt bekannt gegeben.)

Rom, 22. April. Als der König Humbert sich heute Nachmittag 2½ Uhr mit seinem ersten Adjutanten General Bouzi-Vaglia zu dem Rennen nach Capannella begab, näherte sich außerhalb des Thores von San Giovanni, etwa 2 Kilometer von der Stadt, ein Mann schnell dem königlichen Wagen und führte einen Dolchstoß gegen den König. Der Stoß ging glücklicherweise fehl, denn der König wich mit bewunderungswürdiger Kaltblütigkeit aus, indem er sich im Wagen erhob. Der König setzte sodann die Fahrt nach dem Rennplatz fort. Der Verbrecher warf alsbald nach dem Stoß den Dolch fort und wurde sofort durch 2 Karabinieri und einen Polizei-Inspektor verhaftet.

Der Schuldige heißt Peter Acciarito, ist 24 Jahre alt, aus Arzna gebürtig, ist Schmiedearbeiter und seit 2 Tagen ohne Arbeit. Er hat keine feste Wohnung und lebt in Feindschaft mit seinem hier wohnenden Vater. Der Verbrecher wurde alsbald nach dem Central-Polizeibureau gebracht, woselbst ihn der Quästor sofort einem Verhör unterwarf. Nach den ersten Nachforschungen wäre Acciarito ein überspannter Mensch, der keine Mitschuldigen habe.

Der König wurde bei seiner Ankunft auf dem Rennplatz mit stürmischen Kundgebungen begrüßt. Als der König nach einigen Minuten die Tribüne bestiegen und sich die Nachricht von dem Attentat verbreitet, brachte die Menge dem König imposante, lang anhaltende Freuden und Gebungen dar. Die Diplomaten und die auf dem Rennplatz anwesenden hervorragenden Persönlichkeiten begaben sich alsbald auf die königliche Tribüne und beglückwünschten den König, welcher lächelnd sagte, dies sind die kleinen Freuden des Metiers. Der König und die Königin blieben mit dem Herzog und der Herzogin von Astia bis zum Schlusse des Derbyrennens.

Um 6½ Uhr Abends trafen der König und die Königin im Quirinal wieder ein; zahllose Wagen folgten ihnen vom Rennplatz bis zum Palaste. Aus allen Theilen

Die Erbin von Abbot-Castle.

Original-Roman von F. Klindt-Lüttichburg.

(Nachdruck verboten.)

(20. Fortsetzung.)

Sie hatte sich abermals in ihr Schicksal gesunden, ihr Leben sich vorgezeichnet, und gab sich ganz dem Gefühl einer wohlthätigen Ruhe nach überstandenem Sturme hin.

Nur der Gedanke an Lord Ruthbert bedrückte sie bisweilen. Es würde noch eine schwere Stunde werden, in welcher er von ihr die ihm zugesicherte Auflklärung fordern würde und empfangen müste. Die Furcht vor derselben ließ sie jeden Weg ins Freie meiden, hinderte sie selbst, nur den Garten zu betreten, um nicht hier von ihm gefangen zu werden.

Mary Connor hätte diese Furcht sich ersparen können. Lord Harry Ruthbert hatte seit dem Tage, an welchem er mit dem Entschluß nach Violet-Valley gekommen war, sich darüber Aufklärung zu verschaffen, ob es ihm gelingen könne, Lilian Smith's Liebe zu gewinnen, die Cottage gemieden. Nicht ein einziges Mal lenkte er seine Schritte wieder dorthin, wo er eine so herbe und schwertreffende Gattäuschung erfahren. Er schalt sich einen unsinnigen Thoren, daß er nur daran hätten denken können, diesen Preis, der ihn der höchste gedünkt, zu erwerben. Lilian Smith war jung, schön — das Leben lag vor ihr. Es war nicht anzunehmen, daß sie nach einer gesicherten Zukunft fragte, und das hatte er auch gewiß nicht gewollt. Er war aber der Meinung gewesen, daß sie ihm ihr Herz sehr wohl in Liebe hätte zuwenden können, ja — daß sie es bereits gethan.

Wie bitter hatte er sich betrogen gefühlt. Sie war erschreckt gewesen, daß ein Gedanke in ihm hatte lebendig werden können,

der Stadt strömte eine ungeheure Menschenmenge auf der Piazza del Quirinale zusammen, die dem Könige eine stürmische Huldigung bereitete. Auf Verlangen wurde die Königshymne von der E-holzgarde mehrere Male inmitten unbeschreiblicher Begeisterung gespielt.

Der König und die Königin schienen, von der Huldigung der Bevölkerung tief berührt, wiederholt auf dem Balkon und dankten unter freiwährendem Beifall den Hochrufen. Die Botschaften, die öffentlichen und Privatgebäude in der ganzen Hauptstadt sind besetzt. Außerordentlich zahlreiche Personen schreiben sich in die im Palaste ausgelegten Listen ein. Maueranschläge forderten die Bevölkerung auf, um 9 Uhr Abends an einer Kundgebung zur Ehre des Königs teilzunehmen.

Die Orientwirren.

In den Operationen auf dem macedonisch-thessalischen Kriegsschauplatz ist ein Stillstand eingetreten den man sich nicht recht erklären kann und über dessen Ursachen weder von türkischer noch von griechischer Seite etwas verlautet. Die Türken hatten bei ihrem siegreichen Vormarsch nach dem Süden kaum nennenswerte feindliche Positionen im Rücken gelassen und die Larissa vorgelagerten festen Plätze mit leichter Mühe in ihre Gewalt gebracht. Dass um Larissa selbst ein sehr heftiger Kampf entbrennen würde, lag auf der Hand, hängt doch von dem Ausgang desselben die Entscheidung des ganzen Krieges ab. Welchen Zweck es aber für die Türken hätte, den Griechen Zeit zu gönnen, um noch die letzten Verstärkungen aus Athen herbeizutreiben, ist schlechterdings nicht ersichtlich. Man ist deshalb schon auf den Gedanken gekommen, es könnten bereits von irgend einer Seite Unterhandlungen in die Wege geleitet sein, welche auch ohne eine Fortsetzung des Krieges eine Lösung der schwelenden Wirren ermöglichen. Dass die Pforte den Krieg nicht um des Krieges willen führt, darf man nach den wiederholt abgegebenen friedlichen Erklärungen des Sultans wohl als wahrscheinlich annehmen; außerdem dürfte der Türke die nicht gerade sehr anheimelnde Haltung Serbiens und Bulgariens ein baldiges Ende des Krieges nur erwünscht erscheinen lassen. Wenn griechischerseits behauptet wird, daß die von den Türken bisher gewonnenen Positionen ohne strategischen Werth seien, so ist das natürlich nur eine Redensart, auf die wenig Gewicht zu legen ist; jedenfalls ist dies nicht der Grund der Verzögerung des Angriffes von Larissa.

Eine andere Person sucht die Verzögerung in den Operationen der türkischen Ostarmee damit zu erklären, daß Edhem Pascha zunächst das Herauskommen der hinteren Abtheilungen und die Erfolge seiner 5. Division abwarten will, ehe er sich zu einem Sturm auf Larissa entschließt. Seine Erfolge vor Larissa könnten vielleicht bei einem jetzigen, gewissermaßen etwas voreiligen Vorgehen nicht genügend von ihm ausgenutzt werden, da es den Griechen ermöglicht wäre, ihren Rückzug, in den Flanken unbedroht in aller Ruhe bewerkstelligen zu können.

Die Einnahme Larissas durch die Türken wird zwar auch schon als erfolgt gemeldet, jedoch von einer Seite, der man nicht unbedingt Glauben schenken darf und zwar umso weniger, als die Meldung sonst nirgends bestätigt wird. Ein Berliner Telegraphenbureau will erfahren haben, dem Londoner Auswärtigen Amte sei aus Konstantinopel die Meldung zugegangen, daß Larissa von den Türken eingenommen wurde. Und aus Athen wird denselben Bureau gemeldet, daß man dort, nachdem Larissa eingenommen sei, einen allgemeinen Volksauf-

der ihr so ganz fern gelegen. Anders ließ ihr Benehmen sich nicht deuten. Wenn sie ihn bis zu dem Zeitpunkt mit Herzlichkeit und Freude empfangen hatte, so war das ein Zeichen ihrer Dankbarkeit für ein freundliches Entgegenkommen, für die Blumen und Bücher, mit welchen er sie zu erfreuen gesucht. Sie hatte niemals etwas Anderes für ihn empfunden.

Harry Ruthbert brauchte mehr als einen Tag, um sich von dem Schlag, welcher ihn getroffen, zu erholen. Er sah zu seinem Schrecken ein, daß ein Gefühl seiner sich bewußt, von dessen Größe und Allgewalt er erst in dem Augenblick eine Ahnung erhielt, als er erkannt hatte, daß es nicht erwidert wurde. Er war überzeugt, daß es ihm nie gelingen werde, sich wieder von demselben frei zu machen, aber zu stolz, um ferner nur noch die Möglichkeit einer ausichtsvolleren Zukunft zu erwägen.

Das Glück war ihm nicht hold gestimmt, er wußte es aus seinem früheren Leben, und bereute beinahe, daß er vermessen genug gewesen war, seine Hand darnach auszustrecken. Seine bescheidenen Wünsche und Zukunftspläne, die er auf ein Leben voll Mühe und Arbeit emporgerichtet, würden durch eine Verbindung mit einer geliebten Frau gekrönt worden sein und eine vollkommene Weile empfangen haben. Es sollte nicht sein.

Die Enttäuschung, welche Lord Ruthbert erfahren, übte eine tiefe und nachhaltige Wirkung auf ihn aus, obgleich er es sich selbst nicht gestehen wollte. Es lastete wie ein Drud auf ihm, dessen er sich nur schwer erwehren konnte und der ihm die Arbeitsfreudigkeit zu rauben drohte. Alle Vernunftgründe, der festste Willen, reichten nicht aus, ihm den verlorenen Gleichmut zurückzugeben. Er konnte das süße Gesicht nicht vergessen, und seine Gedanken beschäftigten sich unablässig mit ihr, deren Bild lebendig vor seiner Seele stand.

stand befürchte. Dass die Eroberung Larissas nur eine Frage der Zeit sei, haben wir wiederholt ausgeführt, daß sie aber wirklich bereits erfolgt ist, halten wir nach den vorliegenden neuesten Meldungen für absolut ausgeschlossen. Die ganze Meldung dürfte nichts sein, als ein neuer Beweis für die — gelinde gesagt — Voreiligkeit des fraglichen Berliner Nachrichten-Bureaus, worin dasselbe gewohnheitsmäßig Hervorragendes zu leisten pflegt.

Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß die Arnauten, welche sich als Freiwillige zur Bekämpfung der griechischen Banden meldden, von der Pforte aber abgewiesen wurden, nunmehr dennoch in Aktion treten werden und zwartheils zur Bekämpfung etwa eindringender griechischer Banden, theils zur Beunruhigung des Feindes auf griechischem Boden dienen sollen. — Der türkische Finanzminister verbandelt mit einem Pariser Syndikat über Aufnahme einer Anleihe; die Verhandlungen versprechen Erfolg.

Auf Kreta verschlimmert sich die Lage von Tag zu Tag. Einmal herrscht die furchtbare Not unter der Bevölkerung, so dann aber drohen die Aufständischen die von den internationalen Truppen besetzten Städte anzugreifen. Oberst Bassos erklärte, dieses Vorgehen nicht aufzuhalten zu können und selber zum Angriff Kanäus zu schreiten, wenn er von seiner Regierung einen dahin gehenden Befehl erhielte. Es drohen also, wie man sieht, sehr ernste Verwicklungen auf Kreta auszubrechen.

In Nachstehendem verzeichnen wir noch einzelne telegraphische Meldungen:

Wiens, 22. April. Einer Meldung der "Polit. Kor." aus Belgrad zufolge hat der serbische Gesandte in Konstantinopel neuerliche Schritte bei der Pforte unternommen befußt Regelung der Uesküber Metropolifrage. Der Montenegrinische Gesandte in Konstantinopel hat sich den Schritten des serbischen Gesandten angeschlossen.

Athen, 22. April. Nach einer Depesche aus Urtia von heute früh 4 Uhr hat Major Suozos mit 2 Eskadrons Kavallerie drei Dörfer besetzt, welche zwei türkische Bataillone inne hatten. Eine Eskadron besetzte das Fort Salagura, welches von den Türken geräumt war. Die Griechen fanden 3 Kanonen und Dynamit vor. — Gerüchtweise verlautet, das Panzergeschwader habe sich in Bewegung gesetzt, um der türkischen Flotte zu begegnen.

Paris, 22. April. Vor der hiesigen griechischen Gesandtschaft herrschte heute eine gewisse Erregung. Etwa 50 Personen hatten sich vor derselben eingefunden und verlangten nach Griechenland abzugehen. Da der Gesandte indes keinen bezüglichen Befehl erhalten hatte, so konnte er auch keine Freiwilligen nach Griechenland senden. — In einer dem Gesandten aus Athen zugegangenen Depesche wird erklärt, daß kein türkischer Unterthan aus Griechenland ausgewiesen werden würde, so lange sein Verhalten keinen Anlaß zu Klagen gebe.

London, 22. April. Über die gestrigen Kämpfe im Melimä-Passe berichtet der Berichterstatter des "Neueren Bureaus" von gestern 11 Uhr Borm.: Seit Tagesanbruch ist ein heftiger Kampf. Die Griechen versuchten die auf einem Hügel gegenüber der Schlucht befindliche türkische Stellung stürmend zu nehmen, wurden aber mit schweren Verlusten zurückgeworfen. Der Kampf dauert noch immer fort. Die Türken haben starke Reserve in Bereitschaft, welche erforderlichenfalls in den Kampf eingreifen können. Am selben Orte ist gestern Ochsal Pascha, der Kommandeur einer zur Division Nechiat Pascha gehörenden Brigade.

Konstantinopel, 22. April. Nach Angabe des Kriegsministeriums befanden sich gestern 54 Bataillone, 2 Kavallerie-Regimenter und 18 Batterien auf griechischem Gebiet. Heutige Depeschen aus Elafona melden, daß die griechischen Truppen in panikartiger Flucht nach Kozlos verlassen haben und von türkischen Truppen verfolgt wurden. Legtere passierten Thessalon (?) und besetzten Bergbermen. (?) Der Flügel der 3. Division sei bis Neoslaro und Mußalar vorgerückt. — Die Zeitung "Idam" meldet, daß Edhem Pascha nach Elafona zurückgekehrt sei, um die Maßnahmen für den Vormarsch zu beschleunigen. Die türkische Vanguarde sei vor Larissa erschienen. Die gemeldete Einigung Abdullah Pascha zum Chef des Generalstabes der Operations-Armee scheint aufgehoben zu sein.

Dennoch war nicht ein einziges Mal die Versuchung an ihn herangetreten, wieder nach Violet-Valley zu gehen. Erst lange nachdem er die Geliebte zum letzten Male gesehen, war ihm klar geworden, daß unüberwindliche Hindernisse, die wohl gar in einer persönlichen Abneigung bestanden, zwischen ihr und ihm sich aufgetürmt. Ihr Benehmen ihm gegenüber, ihre Worte hatten darauf hingedeutet, daß sie sehr ernst gesprochen, daß sie einer Unmöglichkeit, ihn nur weiter anzuhören, sich gegenüber gesehen. Er mußte ihr noch die feinfühlende Art danken, mit welcher sie ihn gehindert, seine Niederlage zu einer ganz offenen zu machen.

Den Rest des Sommers war Lord Ruthbert allein geblieben, Will Gullham's Besuch hatte einstweilen den Beschluß gebildet. Die Einsamkeit war ihm lieb; er dachte, daß es ihm in ihr am ehesten gelingen werde, das verlorene Gleichgewicht wieder herzustellen, ohne daß seine Hoffnung sich verwirklichte.

So war der Herbst gekommen. Er schloß sich mit verheerenden Stürmen unmittelbar an den Sommer an. Noch grün wurde das Laub von den Bäumen gerissen, und was der Wind nicht geplättet, blieb nass und schlaff in dem Octobernebel hängen, bis es langsam auf die Erde herniederflatterte, um an derselben Stelle zu vermodern.

An einem der letzten Octobertage war es auch, als er einen Brief von Will Gullham erhielt. Als er denselben geöffnet, fiel ihm zuerst eine Einlage in die Hände. Erblaßend las er die Adresse: "An Miss Lilian Smith in Violet-Valley." Gullham bat Lord Ruthbert, das Billet an seine Adresse zu befördern und zwar, wenn irgend möglich, persönlich.

Außerdem enthielt der Brief noch einen Dank für die Gastfreundschaft, welche er auf Ruthbert Hall genossen, und Mittheilungen aus seinem Leben. Gullham hatte seine Absicht

Sonnabend, den 24. April

1897.

Deutsches Reich.

Berlin, 22. April.

Über den Besuch Kaiser Wilhelms in Wien wird gemeldet: Die Militärparade auf der Schmelz bei Wien am Donnerstag Vormittag gestaltete sich bei schönem Wetter großartig. Es waren zwei Infanterie-Divisionen mit Artillerie und Train, sowie eine Kavallerie-Division, ferner die Böglings der technischen Militärschule und der Artillerie-Kadettenschule ausgesetzt. Die Truppen standen in vier Treffen. Kaiser Franz Joseph setzte sich an die Spitze der Truppen und führte sie an seinem Gaste vorbei. Als das 7. Husarenregiment in Sicht kam, ritt Kaiser Wilhelm demselben entgegen und führte es dem Kaiser Franz Joseph vor. Nach der Parade verließen beide Kaiser die Schmelz. Mittags wohnte unser Kaiser in der Josephstadt-Kaserne den Übungen seines 7. Husarenregiments bei und schüttelte in der Offiziersmesse. Abends war Galadiner in der Hofburg. Gegen 10 Uhr reiste Kaiser Wilhelm nach herzlicher Verabschiedung nach Dresden ab.

Kaiser Wilhelm ließ am Sarge des Kronprinzen Rudolph in Wien einen prächtigen Kranz mit der Inschrift: "Kaiser Wilhelm II. dem treuen Freunde" niederlegen.

Der bevorstehende Abschluss eines Dreikaiserbündnisses wird angestellt des Besuches des deutschen Kaisers in Wien und der bevorstehenden Reise des Kaisers Franz Joseph nach Petersburg sowohl von französischen als von italienischen Blättern nach wie vor als wahrscheinlich angekündigt. Weite Kreise Italiens erklären, der Dreibund bestehne nur noch nominell und das französisch-russische Einvernehmen habe jede positive Bedeutung verloren. — Thatsächliche Anzeichen dafür, daß Deutschland, Österreich-Ungarn und Russland ein Bündnis mit einander abschließen entschlossen sind, liegen nicht vor, daß in wesentlichen politischen Fragen dagegen ein Einvernehmen zwischen den drei Kaiserreichen besteht, ist ganz gewiß. Möglicher wäre es schon, daß die Erfahrungen aus der Behandlung der Orientwirren durch das europäische Staatenkonzert eine größere Annäherung zwischen den Kabinetten von Berlin, Wien und Petersburg herbeiführte. Daz eine Entfremdung Italiens von Österreich und Deutschland durch die etwas abweichende Haltung der italienischen Regierung in der Orientpolitik des Dreibundes stattgefunden hätte, wird offiziell bestritten, ebenso wird die angebliche Absicht, eine neue Gruppierung der europäischen Großmächte herbeizuführen, als auf Einbildungen und nicht auf Thatsachen beruhend bezeichnet.

Für die Anwesenheit des Kaisers in Urville (Württemberg) sind in Aussicht genommen: Große Parade auf dem Exerzierplatz bei Van St. Martin und daran anschließend Vorbeimarsch am Kaiser-Wilhelm-Denkmal (wahrscheinlich am 10. Mai), dann eine Gefechtsübung von dem waldigen Gelände in der Richtung auf Point du Jour, ferner ein Scheinangriff auf die Westfront der Festung. Auch dürfte in Gegenwart des Kaiserpaars die Grundsteinlegung zum Prinz Friedrich Karl-Denkmal stattfinden.

Nach Helgoland wird der Kaiser im Sommer reisen, um sich über die Schritte der Befestigung der dortigen Düne zu informieren.

König Albert von Sachsen feiert am heutigen Freitag seinen 69. Geburtstag. Auch außerhalb der sächsischen Grenze erfreut sich der König der herzlichen Sympathien aller guten Deutschen. Vor Allem blicken die alten Krieger des großen Kaisers und mit ihnen alle deutschen Vaterlandsfreunde mit freudigem Stolz zu ihm auf als dem letzten Ritter des eisernen Kreuzes, als dem einzigen noch lebenden Heerführer aus Deutschlands großer Zeit.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Freiherr von Marschall, stattete Donnerstag Nachmittag dem Fürsten von Bulgarien einen Gegenbesuch ab und hatte mit dem Fürsten eine längere Unterredung.

Der türkische Botschafter in Berlin hatte eine längere Unterredung mit dem Staatssekretär Thurn v. Marschall.

Admiral Tirpitz, der künftige Staatssekretär im Reichsmarineamt, trifft am 18. Mai von Nagasaki über Nordamerika in Europa ein. Zu derselben Zeit wird Admiral Hollmann eine längere Seereise antreten.

In der Landes-Verteidigungskommission ist an die Stelle des verabschiedeten Generals v. Götz der zum Chef des Ingenieur- und Pionierkorps ernannte General Vogel v. Falckenstein getreten und an Stelle des zum Kommandeur der 2. Garde-Infanteriedivision ernannten Generalleutnants Frhr. v. Falkenhausen der Direktor im Kriegsministerium v. Böck, in Vertretung des Kriegsministers.

Dem Chef der Landgendarmerie General der Infanterie v. Rauch hat der Kaiser zum 50jährigen Dienstjubiläum ein Patent seiner Charge verliehen.

Oberst v. Trotha, à la suite des Lauenburgischen Jägerbataillons Nr. 9 und beauftragt mit den Funktionen des Kommandeuren der Schützengruppe für Ostafrika, hat die Schwerter zum Kroatenorden 3. Klasse erhalten, der preußische Gefannte in Stuttgart v. Holleben den Stern zum Rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub und Krone.

erreicht, er war bereits in die Armee eingetreten und glaubte sich dem Ziel seiner ehrgeizigen Pläne nahe.

Harry Ruthbert's Blicke waren unablässig auf das zierliche Bittel gerichtet, welches Lilian's Adresse trug. Seine Gedanken verwirrten sich förmlich. Er fuhr sich mit der Hand über die Stirn, wie um einen Nebel zu verscheuchen, der ihn klar zu denken hinderte.

Was war das? Was hatte Will Gullham an Lilian Smith zu schreiben? Was wußte er von ihr? Wie kam er dazu, ihm diesen Brief zur Befragung zu übergeben?

Das waren Fragen, auf welche er auch bei dem anstrengendsten Nachdenken keine Antwort fand. Will Gullham hatte ihm mit keiner Silbe verraten, daß er Lilian Smith kenne, sondern im Gegenteil, durch Fragen nach ihr und ihrer Umgebung den Schein erweckt, als erwähne er in ihr eine durchaus Fremde.

Und doch! Unzählig durchzuckte ihn ein Gedanke. Er erinnerte sich plötzlich jenes Nachmittags, an welchem er Will Gullham nach Violet-Bailey geführt. Er vergeblich suchte den Augenblick, in welchem er mit ihm am Waldrand gehandelt hatte und Lilian Smith die Bichtung des Laubganges passierte.

Wie zuvor war ihm ein ähnlicher Gedanke gekommen, aber er wußte in diesem Augenblick ganz genau, daß zwischen Will Gullham und Lilian Smith ein Zusammenhang war, nur dünkte es ihn eine Unmöglichkeit, zu ergründen, welcher Art dieser sein könnte. Auch Lilian kannte ihn ohne Zweifel, aber woher — wann konnte sie ihm vorher begegnet sein?

Die Angelegenheit regte ihn ganz ungeheuer auf, und er bemühte sich vergebens, sich über dieselben zu beruhigen. Dann legte er sich die Frage vor, ob er in der That selbst des ihm gewordenen Auftrages sich entledigen sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Kultusminister Bosse ist in Breslau eingetroffen und spät Donnerstag Nachmittag beim Cardinal Fürstbischof Kopf. Am Dienstag besuchte der z. B. in Schlesien weilende Finanzminister v. Miquel den Fürstbischof.

Der Witwe des Staatssekretärs v. Stephan soll eine Pension von jährlich nur 1600 Mk. zustehen. Diese Thatache wird geschrieben, beweist aufs Neue, wie dringlich die Änderung der bezüglichen Bestimmungen des Reichsbeamtenrechts ist.

Soweit das innungsmäßig organisierte Kleingewerbe zu der Handwerker-Vorlage bisher Stellung genommen hat, gewinnt man, wie die "Kreuztg." ausführt, den Eindruck, daß die Neigung, auf das Gebotene einzugehen, wächst, und daß man lieber wenig nehmen will, als nichts.

Dem preußischen Landtag ist der Bericht der Staatschuldenkommission für 1895/96 zugegangen.

Im preußischen Abgeordnetenhaus ist ein Verzeichnis der noch unerledigten Vorlagen zur Vertheilung gelangt. Nach demselben harren noch 10 Regierungsvorlagen, 7 Anträge und 8 Kommissionsberichte der Erledigung. Außerdem werden das Sekundärbahngesetz und die Novelle zum preußischen Vereinsgesetz — letztere, wie man hofft — nach den Osterferien noch an das Abgeordnetenhaus gelangen, so daß es ausgeschlossen ist, daß der Schluss der preußischen Landtagssession noch vor Pfingsten erfolgen kann.

Leider das Verhältniß der Kirche zur Frage des Duells hat das Konsistorium für die Provinz Brandenburg eine Verfügung an die Superintendenten erlassen, in welcher erklärt wird, daß das Duell Sünde sei und von der Kirche mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden müsse. Diese von der Generalsynode angenommene Erklärung soll den Kreissynoden bei ihren Konferenzen mitgetheilt werden.

Der Kaiser Wilhelm Kanal wurde im ersten Vierteljahr 1897 von 2233 (im selben Zeitraum des Vorjahrs von 2341) Schiffen mit einem Netto-Raumgehalt von 308 557 (211 164) Registertonnen benutzt. Die Gebühren betrugen 161 414 (141 042) Mk.

Provinzial-Nachrichten.

Gollub, 22. April. Die Vorarbeiten für die Bahnhofrede Gollub-Straßburg haben wieder begonnen. — Zum Zwecke der Beförderung der Postfachen von russischer Seite nach Gollub und umgekehrt, ist eine Kurielpost eingerichtet worden.

Culmer Stadtredierung, 21. April. In Podwitz fand gestern die erste Generalversammlung des "Weichsel-Nogat-Haftpflichtschuhvereins" Bezirk Culm A. statt. Der Verein zählt 73 Mitglieder mit einem Versicherungsareal von 9400 Morgen. Für jede Ortschaft wurde ein Vertrauensmann, insgesamt 15, gewählt. — Im Anschluß hieran tagten die Interessenten für die Befestigung des Stauffwassers in der unteren Stadtredierung. Deichhauptmann Lippe schärfte die Wasserhälften von früher und jetzt. Daburz, daß man in Rügen und Polen im Laufe der Zeit die Wälder sehr gefällt hat, bringt uns das Frühjahrswasser immer mehr Gefahren; daß so genannte Johanniskäfer ist jetzt weniger gefährlich. Gegen das Quellwasser wäre ein Kampf wohl nicht möglich, wohl aber gegen das Stauwasser. Es wurde festgestellt, daß zur Zeit 4600 Morgen Acker und Wiesen hoch unter Wasser stehen. Ein Schöpfer könnte dieses Nebel aus der Welt schaffen. Es handelt sich nun um die Beschaffung der Mittel. Eine Deputation wurde gewählt; sie soll den Oberpräsidenten bitten, sich an Ort und Stelle von der traurigen Lage der Niederung zu überzeugen. Bevor soll noch der Landrat in Culm um Rat ersucht werden. Die Deputation reist morgen nach Danzig.

Graudenz, 22. April. Nach einem Privatschreiben, welches der Oberpostdirektor Schatz, der bei dem Pistolduell in Windhoek (Deutsch-Südwestafrika) schwer verwundet wurde, an seine hiesigen Angehörigen gerichtet hat, befindet S. sich auf dem Wege der Besserung und außer Lebensgefahr.

Riesenburg, 22. April. Ein langwieriger Prozeß ist fürzlich beendet worden. Ein Konsortium hiesiger Fischer wurde als Besitzer des Sorgensees gegen die Gutsverwaltung zu Al. Rohdau klagbar in betreff der Rohr- und Schilfnutzung längst der Rohrbauer Feldmark. Im Jahre 1893 wurde die beschlagte Partei verurtheilt, an die Kläger je 1700 Mk. auszuzahlen und denselben in Zukunft die Rohrnutzung zu überlassen. Hiergegen legte die beschlagte Partei Berufung ein, wurde jedoch vor etwa zwei Jahren mit derselben abgewiesen. Zur Folge der angemeldeten Revision wurde die Angelegenheit vor dem Reichsgericht verhandelt und endete schließlich zu Ungunsten der Fischer. Wie verlautet, soll sich das Urteil auf alte Urkunden aus der Zeit Friedrich des Großen stützen.

Schulz, 22. April. Wie läufig berichtet wurde, ist die Landgemeinde Schloßhau land mit der Stadt Schulz vereinigt worden. Diese Vereinigung hat aber den lebhaftesten Widerstand der Bewohner aus Schloßhau land gefunden. Die Protestpartei hat sich jetzt beschwerdefüllig an den Kreisausschuß zu Bromberg gewandt. Die Schloßhauländer sollen zwar mit Schulz vereinigt werden, an den Erträgen des bedeutenden Stadtwaldes und der Weichselufer jedoch keinen Anteil haben.

Vorales.

Thorn, 23. April 1897.

[Personalien.] Es sind versezt worden: Die Grenzausseher Freit aus Giesynd als Steuer-Ausseher nach Melno, Müller aus Gollub nach Thorn und Höpfner aus Elgszewo nach Gollub. — Zur Probodienstleistung als Grenzausseher ist der Bizefeldwebel Neumann aus Strasburg Wpr. nach Giesynd einberufen worden. — Der Gerichtsvollzieherwärter Pieppora in Marienburg ist zum Gerichtsvollzieherkraft Auftrages bei dem Amtsgericht in Strasburg bestellt worden. — Der cand. med. Raske aus Thorn hat das Staatsexamen bestanden.

[Personalien in der Garnison.] Stecher, Oberst und Kommandeur des Fußart.-Regts. Nr. 15, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der bisherigen Uniform zur Disposition gestellt.

[Personalien bei der Eisenbahn.] Versezt sind: Stations-Vorsteher II. Klasse Prang von Pr. Stargard nach Dt. Eylau und Schräder von Dt. Eylau nach Pr. Stargard, Stations-Diätar Romanowski von Lastowiz nach Strasburg Wpr., Bahnmeister-Diätar Lüder von Dirschau nach Terespol zur Verwaltung der 28. Bahnmeisterei, Bahnmeister-Aspirant Witzmann von Lüchel nach Krojanke, gepr. Lokomotivheizer Flawton von Graudenz nach Lüchel, der Weichensteller Lange von Lissomitz nach Lastowiz.

[Der Lehrerverein] hat Sonnabend, den 24. d. Mts., 5 Uhr, im kleinen Saale des Schützenhauses eine Sitzung, in der ein Vortrag über das Thema: "Die Entwicklung des fremdsprachlichen Unterrichts an deutschen Schulen" gehalten werden wird.

[Der Verein der Ritter des Eisernen Kreuzes.] hält diesen Sonnabend, um 8 Uhr Abends, seine Monatsversammlung im "Tivoli" ab.

[Vereins-Nachrichten.] Der Turnverein hält heute, Freitag, bei Nicolai eine Generalversammlung ab. — Der Zweigverein Thorn des deutschen Privatbeamten-Vereins hat am Sonnabend eine außerordentliche Hauptversammlung im Schützenhaus. — Im Literatur- und Culturverein hält diesen Sonntag ein Vorstandsmitglied einen Vortrag über den Schriftsteller A. Bernstein. — Näheres ist aus dem Anzeigenheft ersichtlich.

— [Lehrerinnen-Seminar.] In das hiesige Lehrerinnen-Seminar sind in diesem Jahre 5 Schülerinnen neu aufgenommen worden. Dem Lehrerinnen-Gemmen unterziehen sich 7 Seminaristinnen; die schriftlichen Arbeiten finden am 30. April und 1. Mai, das mündliche Gemmen am 4. und 5. Mai statt.

* [Tanzunterricht.] Die hier bereits von früheren Tanzkursen her bekannte Tanzlehrerin Fr. Franziska Günther beginnt mit ihrem Unterricht am Dienstag kommender Woche im großen Saale des Schützenhauses. Für solche Damen und Herren, die an Wochentagen verhindert sind, Tanzunterricht zu nehmen, beabsichtigt Fr. Günther Unterrichtsstunden am Sonntag im kleinen Schützenhausaale abzuhalten; für ihre früheren Schüler und Schülerinnen sollen Repetitionen eingerichtet werden. Wir verweisen im Übrigen auf die Anzeige in heutiger Nummer.

— [Allgemeine Ortskartenkasse.] Die gegen die letzten Wahlen der Vertreter für die Generalversammlung erhobenen Proteste sind vom Regierungs-Präsidenten zurückgewiesen worden.

+ [Der deutsche Verein für Knabenarbeit] wird seine Hauptversammlung am 12. und 13. Juni in Dortmund abhalten. Zur Verhandlung sind die folgenden Gegenstände in Aussicht genommen: Die Knabenarbeit vom gesundheitlichen Standpunkt; Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in einigen Schulen und Lehrer-Seminara; die erziehende Gartenarbeit und der ländliche Arbeits-Unterricht; der Normal-Lehrgang für die Holzschnitzerei. Der Verein hat eine Denkschrift über die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts herausgegeben und sämtlichen oberen Schulbehörden und größeren Städten überwandt. Die Denkschrift findet Beachtung, so daß die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes in einer Reihe von Orten in Aussicht steht.

+ [Die 38. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure] auf welcher auch der Westpreußische Verband vertreten sein wird, findet vom 14. bis 17. Juni in Kassel statt. Hauptgegenstände der Berathungen sind Gestaltung des Mathematik-Unterrichts für Ingenieure an den deutschen technischen Hochschulen und die Änderung des Gesetzes betr. den Schutz von Gebrauchsmustern.

— [Bur Erleichterung des Besuchs] in den Tagen vom 17. bis 21. Juni d. Js. in Hamburg stattfindenden Wanderausstellung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft hat der Eisenbahnaminister genehmigt, daß alle in der Zeit vom 16. Juni bis einschließlich dem 21. Juni d. Js. auf Stationen der preußischen Staatsseebahnen nach Hamburg gelösten einfache Personenzug- und Schnellzugfahrtkarten I., II. und III. Klasse bis zum Ablauf des 22. Juni d. Js. zum Antritt der Rückfahrt nach der Abfahrtstation unter der Voraussetzung gültig sind, daß der Besuch der landwirtschaftlichen Ausstellung durch Abstempelung der Fahrtkarte becheinigt ist. Fahrtunterbrechung auf der Rückreise ist nicht gestattet, bei Benutzung von D-Zügen ist die tarifmäßige Platzkartengebühr zu entrichten.

D [Nebenbedrängnis Eisenbahnen] Bei den beim Betriebe verlegten Beamten des Fahrdienstes der Eisenbahn-Verwaltung sind für die Zeit der Dienstbehinderung bisher die Nebenbezüge fortgefallen. Einem Antrage, die Nebenbezüge während dieser Zeit in der Höhe des pensionsfähigen Theils dieser Bezüge weiter zu gewähren, hat der Eisenbahnaminister nicht entprochen, jedoch genehmigt, daß die Beamten, wenn eine längere Dienstbehinderung eintritt, in deren Folge erhebliche Einbußen an Nebenbezügen erwachsen, durch angemessene Zuwendungen aus dem Unterstützungs-fonds schadlos gehalten werden sollen.

= [Deutscher Gastwirthsverband.] Die diesjährige Jahrestagerversammlung der nordöstlichen Zone des deutschen Gastwirthsverbandes, bestehend aus den Gastwirthsvereinen der Provinzen Posen, West- und Ostpreußen wie einem Theil von Pommern, fand bekanntlich am Donnerstag, den 22. April, Nachmittags 4 Uhr, in Graudenz im Etablissement "Tivoli" statt. Zur Berathung gelangten u. a.: Besprechung über Gründung einer Zonenklasse; Bericht über den vorjährigen Gastwirthstag; Besprechung der Koblenzäure-Angelegenheit; über die Verbands-Wittwen- und Waisenklasse; Antrag Graudenz betr. Einschränkung der Ertheilung von Schankkonzessionen an Materialwarenhändler.

= [Mit der Verwendung getränkter buchener Bahnwagen] sollen auf den preußischen Staatsbahnen Versuche größerer Umfangs gemacht werden, um die Wirtschaftlichkeit dieses Materials zu prüfen.

SS [Nach dem ersten diesjährigen Saatensstandbericht] sind in Preußen die Wintersaaten fast durchweg gut durchgewinternt. Trotzdem wird die gedeihliche Weiterentwicklung besonders im Osten durch übergroße Räume und Nachfröste gehemmt. Der durchschnittliche Stand des Winterweizens und Roggens liegt in der Mitte zwischen gut und mittel. Auf die Bestellung der Felder mit Sommersruh haben die Witterungsverhältnisse förmlich gewirkt; gegen normale Jahre ist man mit der Eisaat um 8 bis 14 Tage zurück. Der Stand der Kleefelder ist fast gut, derjenige der Wiesen ebenfalls.

+ [Saatensstand in Polen.] Die bis zum 12. d. Mts. aus sämtlichen Gouvernementen des Königreichs Polen in Warschau über den Stand der Wintersaaten eingegangenen Berichte lauten dahin, daß die Saaten durch die Räte nicht gelitten haben und die Beforcht, daß viele Ländereien erfroren und durch Sommerregen bestellt werden müssen, sich als unbegründet herausstellt. Der allgemeine Stand der Wintersaaten läßt nichts zu wünschen übrig und, nach den jetzigen Aussichten zu urtheilen, geht man einer guten Mittelernte entgegen.

■ [Handwerker-Creditgenossenschaften.] In dem Verlage von F. Johannsen in Schleswig ist eine kleine Schrift "Des Handwerks Roth und Hilfe", ein Werk über die Bedeutung und Einrichtung von Handwerker-Creditgenossenschaften" von Pfarrer Wode in Eggersdorf erschienen, welche auch auf unsere westpreußischen Verhältnisse trifft. Das Schriftchen schürt zunächst mit warmer Liebe für das deutsche Handwerk die Urtheile des Niederganges desselben, den Kampf zwischen Kapital und Arbeit und die Notwendigkeit des Zusammensehens beider in der Handwerker-Creditgenossenschaft. Des weiteren ertheilt die Schrift praktische Würfe über die Bildung von Handwerker-Creditgenossenschaften, weist auf die Verbilligung des Credites durch die staatlich gegründete Centralgenossenschaftskasse hin und schürt schließlich die Wirklichkeit einer solchen Genossenschaft zu Nutzen des Handwerkes. Die Schrift kostet bei einem Bezug von 50 Stück 30 Pf., bei 1000 Exemplaren 27 Pf. und darüber 26½ Pf. Das Schriftchen sei den Nachstrebtheiligen, dem Handwerke in Westpreußen bestens empfohlen.

= [Pferde-Verkauf.] Am 5. Mai d. Js. findet von Vormittags 9 Uhr ab im Königlichen Hauptgestüte Trelleben der öffentliche meistbietende Verkauf von 10 Wetterstutten (1874 bis 1892 geboren), 3 Hengsten (1892 und 1893 geboren), 40 Wallachen (1891 bis 1893 geboren) und 38 Stuten (1892 und 1893 geboren) statt. Die zum Verkauf kommenden gerittenen Pferde werden am 3. und 4. Mai von 4 bis 6 Uhr Vormittags unter dem Reiter und sämtliche Pferde von 7 bis 8 Uhr Nachmittags auf Wunsch an der Hand gezeigt

[Prozeß gegen den Kaffili-Desinfektor.] Wie in einer Reihe anderer Städte, so wird auch in Elbing seit Eröffnung des städtischen Schlachthauses dasjenige Fleisch, welches sich nach dem Urtheil des Schlachthausdirektors zu menschlicher Nahrung nicht eignet, unter Ausschluß jeder anderen Verwendung vernichtet. Molkereibetrieb ist nun gegen den preußischen Fiskus wegen Erstattung des ihm in obiger Weise zugefügten Schadens klagbar geworden mit der Ausführung: Nach dem allgemeinen Landrecht sei jedermann sein Eigentum zu nutzen wohl besagt. Somit sei der Kläger besagt gewesen, daß ihm vernichtete oder entwertete Fleisch zu gewerblichen oder Fütterungs- u. s. w. Zwecken zu verwerthen. Ferner siehe nach dem allgemeinen Landrecht demjenigen, der im Interesse einer Gesamtheit verhindert wird, seine wohlerworbenen Rechte und Vorrechte aufzunehmen, der volle Entschädigungsanspruch an diejenige Gesamtheit in, in deren Interesse er auf die Ausübung seines Rechts hat verzichten müssen. Kläger hatte nun seinen Rechtsanspruch gegen den Fiskus geltend gemacht, weil einerseits die Elbinger Polizei, obwohl eine städtische, doch im Namen des Königs gehandhabt werde und weil andererseits das Fleisch der im Elbinger Schlachthaus geschlachteten Thiere nicht nur im Stadtbezirk, sondern als Wurstwaren u. s. w. im ganzen Staate Verwendung finde. Das Landgericht zu Danzig den Kläger erabgewiesen. Das am 27. März d. J. ausgefertigte Erkenntnis läßt sich über den auf das Landrecht gegründeten klägerischen Rechtsanspruch nicht aus, sondern führt aus, es siehe diesem Anspruch entgegen, wie von dem beklagten Fiskus mit Recht geltend gemacht sei, „daß es sich um eine Maßnahme lediglich totalpolizeilicher Natur gehandelt, für die allein die Stadtgemeinde in Elbing verantwortlich gemacht werden kann, nicht aber der Fiskus.“ Daß die städtische Polizei ein Organ der Landesbehörde ist, sei von keiner rechtlichen Erheblichkeit. Das Schlachthaus ist eine städtische Anstalt. Richtig Belegte sei demnach die Stadtgemeinde, nicht der Fiskus. Z. will nun gegen die Stadtgemeinde Elbing die Klage erheben.

[Ein Barbier und Friseur] hatte der Innung seines Bezirks angehört und seinen Sohn in seinem Barbiergewerbe als Lehrling beschäftigt. Demnächst war er aus der Innung ausgetreten und hatte seinen Sohn ferner als Lehrling beschäftigt. Es entstand die Frage, ob er deshalb auf Grund des § 100 o. Nr. 3 der Reichs-Gewerbeordnung bestraft werden könne. Das Kammergericht hat sich in einem vom der „D. Jur. Btg.“ mitgeteilten Erkenntnis für die Strafbarkeit ausgesprochen. Nach seiner Ansicht fällt unter das im § 100 o. Nr. 3 enthaltene Verbot des Annahmen von Lehrlingen auch das Verbot des Halten von Lehrlingen. Diese Auslegung allein entspreche dem Zweck des Verbots, daß die Zugehörigkeit des Arbeitgebers zu der Innung eine Gewähr dafür bieten soll, daß der Lehrling in bewährte Hände kommt. Diese Gewähr höre aber bei einem Arbeitgeber auf, der aus einer Innung austritt.

[Aus dem Reichsversicherungssamt.] Mit einem eigenartigen Rechtsstreit hatte sich soeben das Reichsversicherungssamt zu beschäftigen, welche eine Witwe Stadt gegen den preußischen Eisenbahnfiskus, vertreten durch die Königliche Eisenbahn-Direktion zu Bromberg, erhoben hatte. Der Eisenbahnarbeiter Radke hatte seinem Leben durch Selbstmord in der Brüche einen Ende gemacht, nachdem er vorher zwei Unfälle erlitten hatte. Der Eisenbahnfiskus lehnte es später ab, den Hinterbliebenen des Radke eine Rente zu gewähren, da der Selbstmord in keiner Beziehung zu dem Eisenbahnbetriebe oder den Unfällen stelle, welche Radke erlitten hatte. Radke hatte 1891 eine Handverlesung und 1894 einen Armbusch erlitten. Die Witwe legte sodann gegen den ablehnenden Bescheid des Eisenbahnfiskus Berufung ein und behauptete, ihr Ehemann sei in Folge der Unfälle aus dem Eisenbahndienst entlassen worden; seine wirtschaftlichen Verhältnisse hätten sich erheblich verschlechtert; daher habe sich schließlich der Geist des Erblassers der Hinterbliebenen umnachtet. Der Selbstmord des Radke sei mithin nur als eine Folge der früheren Unfälle anzusehen und der erforderliche Zusammenhang zwischen den Unfällen und dem Tode des Radke sei vorhanden. Dr. Thiem, in dessen Anstalt Radke nach den Unfällen behandelt worden war, hatte sich gutachtlich dahin geführt, daß Radke, abgesehen von den erlittenen Verlebungen, gesund gewesen sei. Das Schiedsgericht wies sodann die Klage der Hinterbliebenen des Radke gegen den Eisenbahnfiskus als unbegründet zurück. Die Hinterbliebenen des Radke legten darauf Rekurs beim Reichsversicherungssamt ein und betonten, daß Radke seit den Unfällen immer verbessert und zuletzt geisteskrank geworden sei. Das Reichsversicherungssamt wies jedoch den Rekurs zurück und erklärte den Fiskus für nicht haftbar.

[Wegen Veranstaltung einer öffentlichen Lotterie] ohne obrigkeitsliche Erlaubnis wurde von der Danziger Straffammer der Inhaber einer Firma zu 10 Mt. Geldstrafe verurtheilt. Er hatte in seinem Geschäft einen der bekannten Würfel-Automaten aufgestellt, der durch eingeworfene Goldstücke in Tätigkeit gesetzt wird, und bei dem man, wenn die Würfel glücklich fallen, Zigaretten u. c. gewinnen kann.

[Marienkirche] Die Reparaturen an dem nördlichen Seitenturm der Marienkirche haben am 21. April begonnen. Zunächst ist die alte Bleidecke entfernt, und auch das bereits verrostete Sparrwerk wird durch neue Hölzer ersetzt. Der Hauptthurm soll in diesem Jahre noch nicht in Angriff genommen werden, obgleich auch dieser sehr defekt ist.

[Kasernebau] Bei dem gestrigen Termin zur Vergebung der Erd- und Maurerarbeiten für die neue Fußartilleriekaserne auf der Wilhelmstadt war Ministerialdirektor Herr Steinlaß p. Mader mit 90483 Mt. Die übrigen Unternehmer, die sich an dem Termin beteiligten, stellten mehr oder minder beträchtlich höhere Forderungen, und zwar verlangten die Herren Wünck u. Herter 90650 Mt., Ulmen u. Kaun 97988 Mt., Teufel 98115 Mt., Conrad Schwarz 100860 Mt., Soppert 103089 Mt., Immanns u. Hoffmann 104635 Mt., Kleintje 111812 Mt., Stropp 114094 Mt., Panzegau-Podgorz 122548 Mt., Bock 127151 Mt., Plehn 127582 Mt. und Mehrlein 141363 Mt.

[Polizeibericht vom 23. April.] Gefunden: Eine Petroleumflasche bei Fleischermeister Majewski, Schillerstraße (dasselb abzuholen); eine Klassennütze in der Weichsel bei Wiele's Kämpe. – Liegen geblieben: Zwei Kisten Cigarreri bei Feuer Salomon, dasselb abzuholen. – Eingelegiert von der Königl. Staatsanwaltschaft: Ein grauer Stock aus der Straße Simson. – Verhaftet: Zwei Personen. [Von der Weichsel] Wasserstand heute Mittag 3,07 Meter über Null, das Wasser fällt weiter. – Eingetroffen ist der Dampfer „Anna“ mit voller Ladung Öl, Fett, Eisendraht, Heringen, Petroleum, Kolonialgütern und Granaten für das Artilleriedepot Thorn, sowie einem beladenen Kahn im Schlepptau aus Danzig und der Dampfer „Fortuna“ mit Ladung verschiedenster Güter und zwei beladenen Kähnen für Warsaw im Schlepptau, ebenfalls aus Danzig. Abgefahren ist der Dampfer „Wilhelmine“, mit reisigartigem Spiritus, Wein in Kisten, Cognac, Rum, Honigfischen und leeren Bierfässern beladen, nach Königsberg.

Warschau, 23. April. (Eingegangen 2 Uhr.) Wasserstand hier heute 1,85 Meter, gegen 1,93 gestern.

r. Mocke, 23. April. [Goldene Hochzeit.] Das Poetische Ehepaar auf Mader begeht am 2. Mai d. J. das Fest seiner goldenen Hochzeit.

4 Gr. Nessau, 23. April. Mit Strychnin vergiftet hat sich hier der Besitzer Duse. D. hatte eine Reise nach Schulz gemacht. Nach seiner Rückkehr von dort führte er seinen Entschluß, sich das Leben zu nehmen, aus und nahm eine starke Dosis Strychnin zu sich. Da er befürchtete, daß diese Dosis vielleicht doch nicht tödliche Wirkung haben möchte, nahm er noch ein zweites Quantum des Giftes zu sich. Man wendete jedoch Gegenmittel an, doch war der Mann, ehe ärztliche Hülfe zur Stelle gekommen, bereits tot.

Culmsee, 22. April. Der Voranfang lag der Gemeinde Neu-Culmsee für 1897/98 schlecht in Einnahme und Ausgabe mit 993 Mark ab, welcher Betrag als Umlage aufzubringen ist. Verwaltungskosten 159 Mark, Armenlasten 126 Mark, Schullasten 334 Mark, Kreislasten 350 Mark. – Auf Requisition der Staatsanwaltschaft in Thorn wurde der bei dem Karousellbesitzer Stenzel zur Zeit hier in Arbeit stehende Arbeiter Michael Paecklowksi aus Mader wegen Diebstahls im wiederholten Falle verhaftet und nach Thorn behufs Ablieferung an das dortige Justizgefängniß transportirt.

Vermischtes.

Ein Pistolenkugel wurde auf den Präsidenten von Uruguay in Montevideo abgegeben; er ging fehl. Der Attentäter wurde verhaftet.

Die Errichtung eines Stephan-Denkmales ist bereits in Berliner postalischen Kreisen angeregt worden. Man hofft, die Kosten durch freiwillige Beiträge zusammen zu bringen.

Schwinden gros! Wie berichtet, hat der fröhliche Freimaurer dann angeblich wieder zum Katholizismus übergetretene Herr Leo Tagli in einer Pariser Versammlung gestanden, daß die Diana Vaughan, die berühmte „Oberpriesterin des Satanismus“, für die die katholische Geistlichkeit Jahr lang Propaganda gemacht und welcher der Papst seinen Geist hat, von ihm erstanden sei, um die Geistlichkeit hinter Licht zu führen und Geld zu verdienen. Jetzt wird aus Paris weiter gemeldet, daß zahlreiche Personen, welche der vermeintlichen Diana Vaughan

Geldgeschenke überwandten, gegen Leo Tagli einen Betrugsprozeß anstrengen wollen.

In der Militär-Patronensfabrik zu Vincennes, einem Flederöhl bei Paris, wurden durch eine Explosion vier Soldaten schwer verwundet.

In Folge Plakatens eines Pneumatikrohres beim Brunnenbau in der Rheinischen Brauerei zu Mainz erlitten drei Arbeiter. G in Hotel von Wertheim. Eines der merkwürdigsten Hotels der Welt dürfte wohl das des „Admirals“ Dot zu White Plains im Staate New York sein. Es wird nämlich, wie amerikanische Blätter berichten, ausschließlich von Zwergen verwaltet. Der Eigentümer war s. Z. als Admiral in der Welt der Spezialitäten wohl bekannt. Er ist 32 Jahre alt, aber nur zwei und einen halben Fuß hoch. Der Barmann ist um weniges höher, als der Bestatter und ebenfalls in Museen und Theatern ausgestellt werden. Den Hausservice unterhält seine Gemahlin auf Eifrigste, eine Dame, die 31 Zoll misst und als schönste Zwergin der ganzen Welt gilt. Das Paar besitzt eine 2jährige Tochter, die blos 20 Zoll hoch ist und ihren Eltern kaum viel über den Kopf wachsen wird. Der Oberkellner hat es auf 29 und einen halben Zoll gebracht; er ist ein förmlicher Sprachmeister. Das Hotel wird musterhaft geführt und hat sich nicht über Mangel an Kundenschaft zu beklagen.

Bohm-Samelsport. Welche Ausdehnung der Sammelsport in Deutschland erreicht hat, geht aus der Verbreitung der zur Feier der Enthüllung des Nationaldenkmals Kaiser Wilhelms I., zu Ehren des Fürsten Bismarck, jowei zum Andenken an den Staatssekretär v. Stephan erschienenen Postkarten hervor. Von ersteren sind, wie der „König. Volkszeitung“ geschrieben wird, vom 20. bis 24. März etwa 15 000 mit den Reichsdruckerei eingedruckter Marken verkauft worden. Von den Bismarck-Karten wurden am 1. April allein 20 000 Stück zum größten Theil schon durch Vorbestellung verkauft. Die 10 000 Stück jetzt zum Andenken an den Staatssekretär von Stephan erschienenen Trauerkarten sind ebenfalls an einem Tage vergriffen gewesen, so daß eine neue Auslage in Angriß genommen werden mußte. Für Buntdruck-Grinnerungskarten an Stephan liegen tausende von Bestellungen vor. Es geschieht hier übrigens unseres Wissens zum ersten Mal, daß Privatunternehmen, wie diese Postkarten, in der Reichsdruckerei mit Marken-eindruck versehen werden.

Ein Erfolg. Emerich Robert vom Wiener „Burghtheater“ spielt gegenwärtig in Zürich, wo er vor 32 Jahren zum ersten Male die Bühne betreten hat. Emerich Robert hatte in Zürich in einer Studentenherberge kost und Wohnung genommen, und zwar „infogito“, indem er sich seinem Hauswirth gegenüber als Techniker ausgab. Nach dem durchschlagenden Erfolg seines Auftrittes in „Wilhelm Tell“ wollte er sein Infogito abschaffen. „Aber“ – so erzählt Robert in der „Handelszeitung“ – „wie ich zum Reden ansetzte, erhebt sich auch der Hauswirth, tritt auf mich zu und richtet an mich das Wort: „Herr Robert! ich war heute im Theater!“ – „Ah, Sie haben mich geteilt? Nun?“ – „Nun, ich gehe alle Jahre nur ein einziges Mal ins Theater, und zwar wenn „Wilhelm Tell“ gespielt wird, weil das ein patriotisches Stück ist. Es war jedes mal ein schöner Abend für mich, der heutige Abend wird mir aber unvergeßlich sein!“ Stolze Ahnung durchzog mein Herz, welchen mächtigen Eindruck mußte ich auf den Alten gemacht haben! Er fuhr fort: „Unvergeßlich, daß ich mit 70 Jahren es erleben muß, einen Schauspieler bei mir im Logis zu haben! Mein Haus ist nur für solide Leute, suchen Sie sich daher eine andere Wohnung!“ – Das war also der Erfolg meines ersten Erfolges...

„Sterilisirte Wurst“ wird demnächst in den Handel gebracht werden. Man würde völlig fehl gehen, wenn man sich beim Ankauf durch die recht ungünstig gewählte Bezeichnung zu dem Glauben verleiten ließe, besonders vorzüglich die Fleischfritze vor sich zu haben. Es handelt sich vielmehr um Wurst aus dem Fleische frittierter und tuberkulöser Thiere, bei denen die Krankheit noch nicht allzu groß Fortschritte gemacht hat. Die Erlaubnis zur Wurstbereitung aus solchem Fleisch, die bisher auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes streng verboten war, ist für den Bezirk des Berliner städtischen Schlachthofes von dem Königl. Polizeipräsidium in Berlin dem Stadtverordneten und Viehkommissionär Talte ertheilt worden, der für die in Betracht kommenden Absätze mit der Schlachthofverwaltung einen Pachtvertrag abgeschlossen hat. – Die aus dem Fleisch minderwertiger Thiere hergestellte Wurst, deren Ingredienzen durch Kochen und Siedehitze bakterienfrei gemacht worden sind, wird zum Verkauf kommen, nachdem an beiden Enden den gestempelten Aufdruck „Sterilisiert. Städtischer Schlachthof“ erhalten hat. Die Berliner Schlächtermeister, insbesondere die Mitglieder der Innungen und der freien Vereinigungen, wollen sich aber die Ausübung und Monopolisierung dieses Fabrikationszweiges, so nützlich sie auch für den Sädel der Schlachthofverwaltung sein möge, nicht ohne Weiteres gefallen lassen und werden in größeren Versammlungen, die in nächster Zeit abgehalten werden sollen, die Aufhebung des dem Stadtverordneten Talte ertheilten Wurst-Monopols fordern. Sie machen geltend, daß durch die Verfüllung des Polizeipräsidiums durchaus keine Gewähr dafür geboten werde, daß die Wurst auch wirklich abgestempelt so in den Handel komme. Die hergestellte Wurst, deren Ingredienzen durch Kochen und Siedehitze bakterienfrei gemacht worden sind, wird zum Verkauf kommen, nachdem an beiden Enden den gestempelten Aufdruck „Sterilisiert. Städtischer Schlachthof“ erhalten hat. Die Berliner Schlächtermeister, insbesondere die Mitglieder der Innungen und der freien Vereinigungen, wollen sich aber die Ausübung und Monopolisierung dieses Fabrikationszweiges, so nützlich sie auch für den Sädel der Schlachthofverwaltung sein möge, nicht ohne Weiteres gefallen lassen und werden in größeren Versammlungen, die in nächster Zeit abgehalten werden sollen, die Aufhebung des dem Stadtverordneten Talte ertheilten Wurst-Monopols fordern. Sie machen geltend, daß durch die Verfüllung des Polizeipräsidiums durchaus keine Gewähr dafür geboten werde, daß die Wurst auch wirklich abgestempelt so in den Handel komme. Die hergestellte Wurst, deren Ingredienzen durch Kochen und Siedehitze bakterienfrei gemacht worden sind, wird zum Verkauf kommen, nachdem an beiden Enden den gestempelten Aufdruck „Sterilisiert. Städtischer Schlachthof“ erhalten hat. Die Berliner Schlächtermeister, insbesondere die Mitglieder der Innungen und der freien Vereinigungen, wollen sich aber die Ausübung und Monopolisierung dieses Fabrikationszweiges, so nützlich sie auch für den Sädel der Schlachthofverwaltung sein möge, nicht ohne Weiteres gefallen lassen und werden in größeren Versammlungen, die in nächster Zeit abgehalten werden sollen, die Aufhebung des dem Stadtverordneten Talte ertheilten Wurst-Monopols fordern. Sie machen geltend, daß durch die Verfüllung des Polizeipräsidiums durchaus keine Gewähr dafür geboten werde, daß die Wurst auch wirklich abgestempelt so in den Handel komme. Die hergestellte Wurst, deren Ingredienzen durch Kochen und Siedehitze bakterienfrei gemacht worden sind, wird zum Verkauf kommen, nachdem an beiden Enden den gestempelten Aufdruck „Sterilisiert. Städtischer Schlachthof“ erhalten hat. Die Berliner Schlächtermeister, insbesondere die Mitglieder der Innungen und der freien Vereinigungen, wollen sich aber die Ausübung und Monopolisierung dieses Fabrikationszweiges, so nützlich sie auch für den Sädel der Schlachthofverwaltung sein möge, nicht ohne Weiteres gefallen lassen und werden in größeren Versammlungen, die in nächster Zeit abgehalten werden sollen, die Aufhebung des dem Stadtverordneten Talte ertheilten Wurst-Monopols fordern. Sie machen geltend, daß durch die Verfüllung des Polizeipräsidiums durchaus keine Gewähr dafür geboten werde, daß die Wurst auch wirklich abgestempelt so in den Handel komme. Die hergestellte Wurst, deren Ingredienzen durch Kochen und Siedehitze bakterienfrei gemacht worden sind, wird zum Verkauf kommen, nachdem an beiden Enden den gestempelten Aufdruck „Sterilisiert. Städtischer Schlachthof“ erhalten hat. Die Berliner Schlächtermeister, insbesondere die Mitglieder der Innungen und der freien Vereinigungen, wollen sich aber die Ausübung und Monopolisierung dieses Fabrikationszweiges, so nützlich sie auch für den Sädel der Schlachthofverwaltung sein möge, nicht ohne Weiteres gefallen lassen und werden in größeren Versammlungen, die in nächster Zeit abgehalten werden sollen, die Aufhebung des dem Stadtverordneten Talte ertheilten Wurst-Monopols fordern. Sie machen geltend, daß durch die Verfüllung des Polizeipräsidiums durchaus keine Gewähr dafür geboten werde, daß die Wurst auch wirklich abgestempelt so in den Handel komme. Die hergestellte Wurst, deren Ingredienzen durch Kochen und Siedehitze bakterienfrei gemacht worden sind, wird zum Verkauf kommen, nachdem an beiden Enden den gestempelten Aufdruck „Sterilisiert. Städtischer Schlachthof“ erhalten hat. Die Berliner Schlächtermeister, insbesondere die Mitglieder der Innungen und der freien Vereinigungen, wollen sich aber die Ausübung und Monopolisierung dieses Fabrikationszweiges, so nützlich sie auch für den Sädel der Schlachthofverwaltung sein möge, nicht ohne Weiteres gefallen lassen und werden in größeren Versammlungen, die in nächster Zeit abgehalten werden sollen, die Aufhebung des dem Stadtverordneten Talte ertheilten Wurst-Monopols fordern. Sie machen geltend, daß durch die Verfüllung des Polizeipräsidiums durchaus keine Gewähr dafür geboten werde, daß die Wurst auch wirklich abgestempelt so in den Handel komme. Die hergestellte Wurst, deren Ingredienzen durch Kochen und Siedehitze bakterienfrei gemacht worden sind, wird zum Verkauf kommen, nachdem an beiden Enden den gestempelten Aufdruck „Sterilisiert. Städtischer Schlachthof“ erhalten hat. Die Berliner Schlächtermeister, insbesondere die Mitglieder der Innungen und der freien Vereinigungen, wollen sich aber die Ausübung und Monopolisierung dieses Fabrikationszweiges, so nützlich sie auch für den Sädel der Schlachthofverwaltung sein möge, nicht ohne Weiteres gefallen lassen und werden in größeren Versammlungen, die in nächster Zeit abgehalten werden sollen, die Aufhebung des dem Stadtverordneten Talte ertheilten Wurst-Monopols fordern. Sie machen geltend, daß durch die Verfüllung des Polizeipräsidiums durchaus keine Gewähr dafür geboten werde, daß die Wurst auch wirklich abgestempelt so in den Handel komme. Die hergestellte Wurst, deren Ingredienzen durch Kochen und Siedehitze bakterienfrei gemacht worden sind, wird zum Verkauf kommen, nachdem an beiden Enden den gestempelten Aufdruck „Sterilisiert. Städtischer Schlachthof“ erhalten hat. Die Berliner Schlächtermeister, insbesondere die Mitglieder der Innungen und der freien Vereinigungen, wollen sich aber die Ausübung und Monopolisierung dieses Fabrikationszweiges, so nützlich sie auch für den Sädel der Schlachthofverwaltung sein möge, nicht ohne Weiteres gefallen lassen und werden in größeren Versammlungen, die in nächster Zeit abgehalten werden sollen, die Aufhebung des dem Stadtverordneten Talte ertheilten Wurst-Monopols fordern. Sie machen geltend, daß durch die Verfüllung des Polizeipräsidiums durchaus keine Gewähr dafür geboten werde, daß die Wurst auch wirklich abgestempelt so in den Handel komme. Die hergestellte Wurst, deren Ingredienzen durch Kochen und Siedehitze bakterienfrei gemacht worden sind, wird zum Verkauf kommen, nachdem an beiden Enden den gestempelten Aufdruck „Sterilisiert. Städtischer Schlachthof“ erhalten hat. Die Berliner Schlächtermeister, insbesondere die Mitglieder der Innungen und der freien Vereinigungen, wollen sich aber die Ausübung und Monopolisierung dieses Fabrikationszweiges, so nützlich sie auch für den Sädel der Schlachthofverwaltung sein möge, nicht ohne Weiteres gefallen lassen und werden in größeren Versammlungen, die in nächster Zeit abgehalten werden sollen, die Aufhebung des dem Stadtverordneten Talte ertheilten Wurst-Monopols fordern. Sie machen geltend, daß durch die Verfüllung des Polizeipräsidiums durchaus keine Gewähr dafür geboten werde, daß die Wurst auch wirklich abgestempelt so in den Handel komme. Die hergestellte Wurst, deren Ingredienzen durch Kochen und Siedehitze bakterienfrei gemacht worden sind, wird zum Verkauf kommen, nachdem an beiden Enden den gestempelten Aufdruck „Sterilisiert. Städtischer Schlachthof“ erhalten hat. Die Berliner Schlächtermeister, insbesondere die Mitglieder der Innungen und der freien Vereinigungen, wollen sich aber die Ausübung und Monopolisierung dieses Fabrikationszweiges, so nützlich sie auch für den Sädel der Schlachthofverwaltung sein möge, nicht ohne Weiteres gefallen lassen und werden in größeren Versammlungen, die in nächster Zeit abgehalten werden sollen, die Aufhebung des dem Stadtverordneten Talte ertheilten Wurst-Monopols fordern. Sie machen geltend, daß durch die Verfüllung des Polizeipräsidiums durchaus keine Gewähr dafür geboten werde, daß die Wurst auch wirklich abgestempelt so in den Handel komme. Die hergestellte Wurst, deren Ingredienzen durch Kochen und Siedehitze bakterienfrei gemacht worden sind, wird zum Verkauf kommen, nachdem an beiden Enden den gestempelten Aufdruck „Sterilisiert. Städtischer Schlachthof“ erhalten hat. Die Berliner Schlächtermeister, insbesondere die Mitglieder der Innungen und der freien Vereinigungen, wollen sich aber die Ausübung und Monopolisierung dieses Fabrikationszweiges, so nützlich sie auch für den Sädel der Schlachthofverwaltung sein möge, nicht ohne Weiteres gefallen lassen und werden in größeren Versammlungen, die in nächster Zeit abgehalten werden sollen, die Aufhebung des dem Stadtverordneten Talte ertheilten Wurst-Monopols fordern. Sie machen geltend, daß durch die Verfüllung des Polizeipräsidiums durchaus keine Gewähr dafür geboten werde, daß die Wurst auch wirklich abgestempelt so in den Handel komme. Die hergestellte Wurst, deren Ingredienzen durch Kochen und Siedehitze bakterienfrei gemacht worden sind, wird zum Verkauf kommen, nachdem an beiden Enden den gestempelten Aufdruck „Sterilisiert. Städtischer Schlachthof“ erhalten hat. Die Berliner Schlächtermeister, insbesondere die Mitglieder der Innungen und der freien Vereinigungen, wollen sich aber die Ausübung und Monopolisierung dieses Fabrikationszweiges, so nützlich sie auch für den Sädel der Schlachthofverwaltung sein möge, nicht ohne Weiteres gefallen lassen und werden in größeren Versammlungen, die in nächster Zeit abgehalten werden sollen, die Aufhebung des dem Stadtverordneten Talte ertheilten Wurst-Monopols fordern. Sie machen geltend, daß durch die Verfüllung des Polizeipräsidiums durchaus keine Gewähr dafür geboten werde, daß die Wurst auch wirklich abgestempelt so in den Handel komme. Die hergestellte Wurst, deren Ingredienzen durch Kochen und Siedehitze bakterienfrei gemacht worden sind, wird zum Verkauf kommen, nachdem an beiden Enden den gestempelten Aufdruck „Sterilisiert. Städtischer Schlachthof“ erhalten hat. Die Berlin

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters Friedrich Tomell und dessen gütig gemeinschaftlichen Ehefrau Antonie geborenen Wilezewski in Schönsee wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgegeben.

Thorn, den 21. April 1897.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Um der unter unserem Patronat stehenden hiesigen altsächsischen evangelischen Kirche ist die Stelle des Organisten, welche mit einem Einkommen von ca. 750 M. verhindert ist, sofort neu zu besetzen.

Wir ersuchen geeignete, akademisch gebildete Musiker, ihre Bewerbungen um diese Stelle unter Beifügung von Zeugnissen bis zum 1. Mai d. J. zu einreichen.

Thorn, den 5. April 1897.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Vorschlag der Gemeinde Mocker für das Rechnungsjahr 1897/98 liegt gemäß § 119 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 zwei Wochen lang und zwar vom 26. April bis einschließlich 9. Mai cr. in unserem Gemeindebüro während der Dienststunden zur Einsicht aller Gemeindeangehörigen aus.

Mocker, den 22. April 1897.

Der Gemeindevorstand.

Hellmich.

Bekanntmachung.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21. April cr. über die Aufbringung der Gemeindesteuern pro 1897/98 beschlossen, daß

- 1) 230 Prozent der Einkommensteuer, der Grund- und Gebäudesteuer,
- 2) 200 Prozent der Gewerbesteuer und
- 3) 100 Prozent der Betriebssteuer als Zuschläge erhoben werden.

Ferner wurde beschlossen:

- a. Neuansiedlende werden gleich den übrigen Einwohnern der Gemeinde zur Steuer herangezogen, sofern ihr Aufenthalt die Dauer von 3 Monaten übersteigt (zu § 33 Absatz 4 des Kommunalabgaben-Gesetzes).
- b. Steuerpflichtige mit einem Einkommen von nicht mehr als 420 M. werden zur Gemeindesteuer nicht herangezogen (zu § 38 R. A. G.).

Alle zur fiktiven Einkommensteuer Veranlagten werden mit der Gemeindesteuer voll herangezogen.

- c. Steuerpflichtige, welche in Mocker ihren Wohnsitz haben, werden, wenn das hier selbst gemeindesteuerpflichtige Einkommen weniger als $\frac{1}{4}$ des Gesamteinkommens beträgt, mit einem vollen Viertel des Gesamteinkommens zur Gemeindesteuer herangezogen, unbeschadet der im Falle eines mehrfachen Wohnsitzes den übrigen Wohnsitzgemeinden nach § 49 Absatz 2 (§ 50 R. A. G.) zu liegenden Ansprüche. Zugleich sind diejenigen Steuerpflichtigen, welche neben ihrem hiesigen Wohnsitz in einer anderen preußischen Gemeinde oder in mehreren anderen preußischen Gemeinden einen Wohnsitz haben, jedenfalls mit dem im § 50 R. A. G. angegebenen Mindestbetrag ihres Einkommens heranzuziehen.

Zu c ist Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juli 1895 (Ges. S. - S. 409) zu beachten.

- d. Die auf die Gemeinde Mocker entfallenden Kreissteuern werden auf den Stat der Gemeindekasse übernommen und wie die Gemeindesteuern aufgebracht.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Mocker, den 22. April 1897.

Der Gemeindevorstand.

Hellmich.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuerliste der Gemeinde Mocker - Einkommen unter 900 M. - für das Rechnungsjahr 1897/98 liegt gemäß § 75 des Einkommensteuergesetzes 14 Tage lang und zwar vom 26. April bis einschließlich 9. Mai cr. zu jeder Einsicht in unserem Gemeindebüro aus. Dies wird hierdurch bekannt gemacht, daß gegen die Veranlagung jedem Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen, vom Ablauf der Auslegungsfrist an gerechnet, die Berufung zusteht, welche bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission, Herrn Landrat von Schwerin in Thorn anzubringen ist.

Mocker, den 22. April 1897.

Der Gemeindevorstand.

Hellmich.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuerliste der Gemeinde Mocker - Einkommen unter 900 M. - für das Rechnungsjahr 1897/98 liegt gemäß § 75 des Einkommensteuergesetzes 14 Tage lang und zwar vom 26. April bis einschließlich 9. Mai cr. zu jeder Einsicht in unserem Gemeindebüro aus. Dies wird hierdurch bekannt gemacht, daß gegen die Veranlagung jedem Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen, vom Ablauf der Auslegungsfrist an gerechnet, die Berufung zusteht, welche bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission, Herrn Landrat von Schwerin in Thorn anzubringen ist.

Mocker, den 22. April 1897.

Der Gemeindevorstand.

Hellmich.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuerliste der Gemeinde Mocker - Einkommen unter 900 M. - für das Rechnungsjahr 1897/98 liegt gemäß § 75 des Einkommensteuergesetzes 14 Tage lang und zwar vom 26. April bis einschließlich 9. Mai cr. zu jeder Einsicht in unserem Gemeindebüro aus. Dies wird hierdurch bekannt gemacht, daß gegen die Veranlagung jedem Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen, vom Ablauf der Auslegungsfrist an gerechnet, die Berufung zusteht, welche bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission, Herrn Landrat von Schwerin in Thorn anzubringen ist.

Mocker, den 22. April 1897.

Der Gemeindevorstand.

Hellmich.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuerliste der Gemeinde Mocker - Einkommen unter 900 M. - für das Rechnungsjahr 1897/98 liegt gemäß § 75 des Einkommensteuergesetzes 14 Tage lang und zwar vom 26. April bis einschließlich 9. Mai cr. zu jeder Einsicht in unserem Gemeindebüro aus. Dies wird hierdurch bekannt gemacht, daß gegen die Veranlagung jedem Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen, vom Ablauf der Auslegungsfrist an gerechnet, die Berufung zusteht, welche bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission, Herrn Landrat von Schwerin in Thorn anzubringen ist.

Mocker, den 22. April 1897.

Der Gemeindevorstand.

Hellmich.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuerliste der Gemeinde Mocker - Einkommen unter 900 M. - für das Rechnungsjahr 1897/98 liegt gemäß § 75 des Einkommensteuergesetzes 14 Tage lang und zwar vom 26. April bis einschließlich 9. Mai cr. zu jeder Einsicht in unserem Gemeindebüro aus. Dies wird hierdurch bekannt gemacht, daß gegen die Veranlagung jedem Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen, vom Ablauf der Auslegungsfrist an gerechnet, die Berufung zusteht, welche bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission, Herrn Landrat von Schwerin in Thorn anzubringen ist.

Mocker, den 22. April 1897.

Der Gemeindevorstand.

Hellmich.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuerliste der Gemeinde Mocker - Einkommen unter 900 M. - für das Rechnungsjahr 1897/98 liegt gemäß § 75 des Einkommensteuergesetzes 14 Tage lang und zwar vom 26. April bis einschließlich 9. Mai cr. zu jeder Einsicht in unserem Gemeindebüro aus. Dies wird hierdurch bekannt gemacht, daß gegen die Veranlagung jedem Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen, vom Ablauf der Auslegungsfrist an gerechnet, die Berufung zusteht, welche bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission, Herrn Landrat von Schwerin in Thorn anzubringen ist.

Mocker, den 22. April 1897.

Der Gemeindevorstand.

Hellmich.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuerliste der Gemeinde Mocker - Einkommen unter 900 M. - für das Rechnungsjahr 1897/98 liegt gemäß § 75 des Einkommensteuergesetzes 14 Tage lang und zwar vom 26. April bis einschließlich 9. Mai cr. zu jeder Einsicht in unserem Gemeindebüro aus. Dies wird hierdurch bekannt gemacht, daß gegen die Veranlagung jedem Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen, vom Ablauf der Auslegungsfrist an gerechnet, die Berufung zusteht, welche bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission, Herrn Landrat von Schwerin in Thorn anzubringen ist.

Mocker, den 22. April 1897.

Der Gemeindevorstand.

Hellmich.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuerliste der Gemeinde Mocker - Einkommen unter 900 M. - für das Rechnungsjahr 1897/98 liegt gemäß § 75 des Einkommensteuergesetzes 14 Tage lang und zwar vom 26. April bis einschließlich 9. Mai cr. zu jeder Einsicht in unserem Gemeindebüro aus. Dies wird hierdurch bekannt gemacht, daß gegen die Veranlagung jedem Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen, vom Ablauf der Auslegungsfrist an gerechnet, die Berufung zusteht, welche bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission, Herrn Landrat von Schwerin in Thorn anzubringen ist.

Mocker, den 22. April 1897.

Der Gemeindevorstand.

Hellmich.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuerliste der Gemeinde Mocker - Einkommen unter 900 M. - für das Rechnungsjahr 1897/98 liegt gemäß § 75 des Einkommensteuergesetzes 14 Tage lang und zwar vom 26. April bis einschließlich 9. Mai cr. zu jeder Einsicht in unserem Gemeindebüro aus. Dies wird hierdurch bekannt gemacht, daß gegen die Veranlagung jedem Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen, vom Ablauf der Auslegungsfrist an gerechnet, die Berufung zusteht, welche bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission, Herrn Landrat von Schwerin in Thorn anzubringen ist.

Mocker, den 22. April 1897.

Der Gemeindevorstand.

Hellmich.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuerliste der Gemeinde Mocker - Einkommen unter 900 M. - für das Rechnungsjahr 1897/98 liegt gemäß § 75 des Einkommensteuergesetzes 14 Tage lang und zwar vom 26. April bis einschließlich 9. Mai cr. zu jeder Einsicht in unserem Gemeindebüro aus. Dies wird hierdurch bekannt gemacht, daß gegen die Veranlagung jedem Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen, vom Ablauf der Auslegungsfrist an gerechnet, die Berufung zusteht, welche bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission, Herrn Landrat von Schwerin in Thorn anzubringen ist.

Mocker, den 22. April 1897.

Der Gemeindevorstand.

Hellmich.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuerliste der Gemeinde Mocker - Einkommen unter 900 M. - für das Rechnungsjahr 1897/98 liegt gemäß § 75 des Einkommensteuergesetzes 14 Tage lang und zwar vom 26. April bis einschließlich 9. Mai cr. zu jeder Einsicht in unserem Gemeindebüro aus. Dies wird hierdurch bekannt gemacht, daß gegen die Veranlagung jedem Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen, vom Ablauf der Auslegungsfrist an gerechnet, die Berufung zusteht, welche bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission, Herrn Landrat von Schwerin in Thorn anzubringen ist.

Mocker, den 22. April 1897.

Der Gemeindevorstand.

Hellmich.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuerliste der Gemeinde Mocker - Einkommen unter 900 M. - für das Rechnungsjahr 1897/98 liegt gemäß § 75 des Einkommensteuergesetzes 14 Tage lang und zwar vom 26. April bis einschließlich 9. Mai cr. zu jeder Einsicht in unserem Gemeindebüro aus. Dies wird hierdurch bekannt gemacht, daß gegen die Veranlagung jedem Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen, vom Ablauf der Auslegungsfrist an gerechnet, die Berufung zusteht, welche bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission, Herrn Landrat von Schwerin in Thorn anzubringen ist.

Mocker, den 22. April 1897.

Der Gemeindevorstand.

Hellmich.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuerliste der Gemeinde Mocker - Einkommen unter 900 M. - für das Rechnungsjahr 1897/98 liegt gemäß § 75 des Einkommensteuergesetzes 14 Tage lang und zwar vom 26. April bis einschließlich 9. Mai cr. zu jeder Einsicht in unserem Gemeindebüro aus. Dies wird hierdurch bekannt gemacht, daß gegen die Veranlagung jedem Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen, vom Ablauf der Auslegungsfrist an gerechnet, die Berufung zusteht, welche bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission, Herrn Landrat von Schwerin in Thorn anzubringen ist.

Mocker, den 22. April 1897.

Der Gemeindevorstand.

Hellmich.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuerliste der Gemeinde Mocker - Einkommen unter 900 M. - für das Rechnungsjahr 1897/98 liegt gemäß § 75 des Einkommensteuergesetzes 14 Tage lang und zwar vom 26. April bis einschließlich 9. Mai cr. zu jeder Einsicht in unserem Gemeindebüro aus. Dies wird hierdurch bekannt gemacht, daß gegen die Veranlagung jedem Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen, vom Ablauf der Auslegungsfrist an gerechnet, die Berufung zusteht, welche bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission, Herrn Landrat von Schwerin in Thorn anzubringen ist.

Mocker, den 22. April 1897.

Der Gemeindevorstand.

Hellmich.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuerliste der Gemeinde Mocker - Einkommen unter 900 M. - für das Rechnungsjahr 1897/98 liegt gemäß § 75 des Einkommensteuergesetzes 14 Tage lang und zwar vom 26. April bis einschließlich 9. Mai cr. zu jeder Einsicht in unserem Gemeindebüro aus. Dies wird hierdurch bekannt gemacht, daß gegen die Veranlagung jedem Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen, vom Ablauf der Auslegungsfrist an gerechnet, die Berufung zusteht, welche bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission, Herrn Landrat von Schwerin in Thorn anzubringen ist.

Mocker, den 22. April 1897.

Der Gemeindevorstand.

Hellmich.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuerliste der Gemeinde Mocker - Einkommen unter 900 M. - für das Rechnungsjahr 1897/98 liegt gemäß § 75 des Einkommensteuergesetzes 14 Tage lang und zwar vom 26. April bis einschließlich 9. Mai cr. zu jeder Einsicht in unserem Gemeindebüro aus. Dies wird hierdurch bekannt gemacht, daß gegen die Veranlagung jedem Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen, vom Ablauf der Auslegungsfrist an gerechnet, die Berufung zusteht, welche bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission, Herrn Landrat von Schwerin in Thorn anzubringen ist.